



Interessenbindungen von Regierungsrat Ernst Stocker

Vorsteher der Finanzdirektion

a. Beteiligungen an Privatunternehmen
(mit mindestens 5% des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

keine

Funktion

keine

b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

keine

Funktion

keine

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

egovpartner – Zusammenarbeit Gemeinden, Städte und Kanton Zürich, Zürich

Funktion

Mitglied des Steuerungsausschusses

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich

Verwaltungsrat

Finanzdirektoren-Konferenz Ost	Mitglied
Internationale Bodensee-Konferenz, Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs, Konstanz	Mitglied (2026: Präsident)
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), Bern	Präsident
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Leitender Ausschuss, Bern	Mitglied
Konferenz der Kantonsregierungen, Plenarversammlung, Bern	Mitglied
Konferenz der NFA-Geberkantone	Mitglied
Paritätisches Beratungsorgan Finanzausgleich Bund-Kantone	Vertretung der KdK/Mitglied
Projekt «Entflechtung 27», Politisches Entscheidgremium	Vertretung der FDK/Mitglied
Projekt «Entflechtung 27», Strategisches Steuerungsorgan	Vertretung der FDK/Mitglied
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft, Basel	Mitglied der Verwaltung
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft, Lindau	Präsident der Verwaltung

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort	Funktion
keine	keine

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.